

## Informationen

### Veranstalter

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

### Termin

Mittwoch, 18. März 2015, von 10:00 bis 16:00 Uhr

### Anmeldeschluss

06. März 2015

### Teilnahmebeitrag

70,00 Euro (inklusive Tagungsunterlagen, Mittagsimbiss und Getränke)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

VDSI-Mitglieder erhalten für ihre Teilnahme an der Fachveranstaltung 2 VDSI-Weiterbildungspunkte.



## Organisation

### Fachlicher Ansprechpartner

Marlies Kittelmann

Fachgruppe 2.4 – Arbeitsstätten, Maschinen- und Betriebssicherheit

Telefon +49 351 5639-5420

E-Mail [kittelmann.marlies@baua.bund.de](mailto:kittelmann.marlies@baua.bund.de)

### Anmeldung und Kontakt

Margitta Voigt

Fachgruppe 2.4 – Arbeitsstätten, Maschinen- und Betriebssicherheit

Telefon +49 351 5639-5401

E-Mail [voigt.margitta@baua.bund.de](mailto:voigt.margitta@baua.bund.de)

Anmeldung bitte mit folgenden Angaben: Titel, Vorname, Name, Firma/Institution, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse

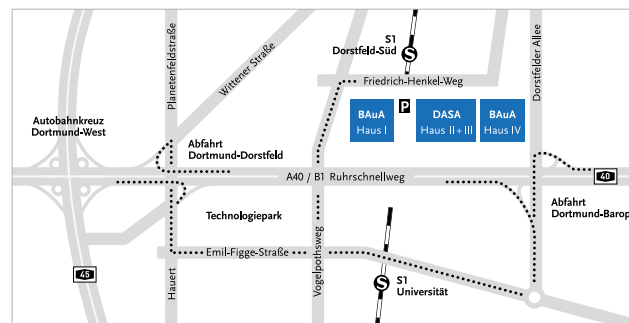
### Veranstaltungsort

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Haus I, Hörsaal

Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Und so erreichen Sie die BAuA in Dortmund:



## Fachveranstaltung zur neuen Betriebs- sicherheitsverordnung

am 18. März 2015 in Dortmund

## Zielsetzung

Die Veranstaltung informiert über Ziele und Inhalte der neu gefassten Betriebssicherheitsverordnung. In weiteren Beiträgen werden die Anforderungen an den Vollzug der neuen Verordnung und aktuelle Fragestellungen des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen thematisiert sowie Informationen zu Forschungsaktivitäten der BAuA im Themenfeld innovative Arbeitsmittel und Technologien gegeben.

## Zielgruppen

Die Veranstaltung richtet sich an Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, staatliche Arbeitsschutzbehörden, Unfallversicherungsträger, Verbände, zugelassene Überwachungsstellen und Sachverständige, wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeitnehmervertretungen.

Weitere Fachinformationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): [www.baua.de/Betriebssicherheit](http://www.baua.de/Betriebssicherheit)

## MITTWOCH, 18. MÄRZ 2015

- 
- 09:00 Registrierung und Tagungsbüro
- 10:00 **Begrüßung und Einführung**  
Dr. Karl-Ernst Poppendick, BAuA
- 10:15 **Vorstellung der neuen Betriebssicherheitsverordnung**  
Dr. Helmut Klein, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 11:00 **Änderungen im Vollzug aus Sicht der staatlichen Aufsichtsbehörden**  
Thomas Just, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- 11:30 **Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung**  
Ursula Aich, Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
- 12:00 **Diskussion zu den Vorträgen**
- 12:30 MITTAGSPAUSE UND IMBISS
- 13:30 **Ergonomische Anforderungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln**  
Dr. Sascha Wischniewski, BAuA
- 14:00 **Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung**  
Dr. Gerhard Schuler, Ludwigshafen
- 14:30 **Schnittstelle Inverkehrbringen – Betrieb, Beschaffung sicherer Arbeitsmittel**  
Bernhard Labestin, Abbott GmbH & Co.KG, Wiesbaden
- 15:00 **Innovative Arbeitsmittel und Technologien – Neue Anforderungen an den Arbeitsschutz, Forschungsaktivitäten der BAuA**  
Dr. Lars Adolph, BAuA
- 15:30 **Abschlussdiskussion**
- 16:00 **Ende der Veranstaltung**

## Beiträge und Fragen sind erwünscht

Ihre Beiträge und Fragen zu den Vortragsthemen sind sehr willkommen. Sie werden nach Möglichkeit in der Veranstaltung aufgegriffen oder im Anschluss beantwortet.

Senden Sie uns bitte Ihre Fragen vorab an folgende E-Mailadresse: [voigt.margitta@baua.bund.de](mailto:voigt.margitta@baua.bund.de)

Auch während der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beiträge oder Fragen zu äußern.